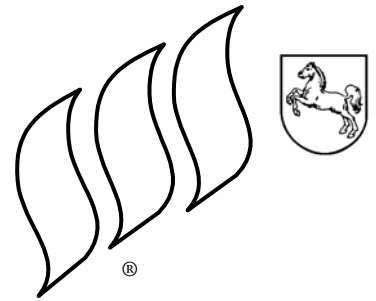


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2009/81 - LFV-Bekanntmachung

25. September 2009

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind

nachrichtlich:

- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewart

Lose Personenzusammenschlüsse ***hier: Steuerabzug***

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

freundlicherweise hat uns unser Finanzfachmann Vizepräsident Karl-Heinz Schwarz darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Info vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bezüglich des o.g. Themas gibt.

Mit Erlass vom 27.04.2009 hat das BMF eine „Abstandnahme vom Steuerabzug bei losen Personenzusammenschlüssen“ an den Bankensektor verfügt. Kameradschafts-Kassen der nicht eingetragenen Vereine (das wären z.B. Fördervereine, Kameradschaftsvereine o.ä.), also der allenthalben vorkommenden Kameradschaftskassen in den Feuerwehren bleiben bis 10,- € pro angehörigem FM (SB), höchstens 300,- € kapitalertragssteuerfrei.

Weitere Voraussetzungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung dieser Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander
(Landesgeschäftsführer)



Bertastraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de